Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 743.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 23. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 22. Oktober. Der bish. Reg.-Ass. Fritsch ist zum etatsmäßigen Militär-Intend.-Ass. ernannt und der Intendantur des X. Armee-Corps überwiesen, der bish. Baumeister Heinrich Linker zu Pr. Stargard als k. Kreisbaumeister daselbst angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 22. Oktober. Vom Nationalrathe wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Militärorganisation fortgesetzt und beschlossen, am Polytechnikum in Zürich Lehrkurse für militärwissenschaftliche Fächer zu eröffnen. — Die Bundesversammlung hat heute Roguin (Lausanne), Blumer (Glarus), Morel (St. Gallen), Anderwert (Frauenfeld), Pictet (Genf), Niggeler (Bern), Kopp (Luzern), Oligiati (Poschiano), Blaesi (Solothurn) zu Bundesrichtern gewählt.

Paris, 22. Oktober. Ein aus Madrid hier eingegangenes Schreiben erklärt die Mittheilungen der „Augsb. Allg. Ztg.", nach welchen der hiesige spanische Gesandte, Marquis de Armijo, in der jüngsten Note einer persönlichen Politik gefolgt wäre, für unbegründet. Das Schreiben versichert, daß die Note von der spanischen Regierung vorher gebilligt worden sei und daß zwischen dem Gesandten und seiner Regierung vollständiges Einvernehmen bestehe.

Madrid, 22. Oktober. Nach Meldungen, welche der Regierung zugegangen sind, ist der Karlistenführer Lozano mit 5 Offizieren auf der Flucht in der Richtung nach der portugiesischen Grenze begriffen.

Rom, 21. Oktober. In Folge der Beschlagnahme von Dokumenten bei den vor Kurzem wegen karlistischer Anwerbungen verhafteten Personen hat der Präfekt die Auflösung des Vereins ehemaliger päpstlicher Kombattanten angeordnet. — In einer in Agnone an seine Wähler gerichteten Rede wies der Unterrichtsminister Bonghi auf die Nachtheile hin, welche die bisherige Opposition für die Finanzen des Staates gehabt hat.

Zara, 22. Oktober. Nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen sind am 19. d. in Folge der in Podgoricza vorgekommenen Tödtung eines Türken alle auf dem dortigen Markte anwesenden Montenegriner von den Türken niedergemacht worden. Am 20. d. sollen in Podgoricza und in der Ebene von Zeta abermals mehrere Montenegriner getödtet worden sein. Die Gesammtzahl der getödteten Montenegriner beträgt angeblich 17, außerdem sind noch einige türkische Unterthanen christlicher Konfession niedergemacht worden, die — fälschlich — für Montenegriner gehalten wurden. Der Archimandrit des Klosters von Piperi fand dadurch, daß er sich in die Wohnung des türkischen Kaimakan's flüchtete, seine Rettung; die in der Gegend von Podgoricza sich aufhaltenden Montenegriner flüchteten nach Montenegro. Von den in Montenegro sich aufhaltenden Türken wurden die Meisten auf ihren Wunsch zur Grenze geleitet, nur einige zogen es vor, in Montenegro zu bleiben. Es herrscht große Aufregung in Montenegro, indeß ist es bis jetzt zu keinen Repressalien gekommen. Auf beiden Seiten ist man mit Feststellung des Thatbestandes beschäftigt.

Bukarest, 22. Oktober. Den Manövern der rumänischen Truppen, die vorgestern unter dem Befehle des Fürsten Karl an der Jalomnitza begonnen haben, wohnen auch türkische Offiziere bei. Der Schluß der Manöver findet in der Nähe von Bukarest statt und sollen dabei zugleich Fahnen an die Truppen verliehen werden.

Newyork, 21. Oktbr. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Differenz mit den Baumwollarbeitern von Bolton ist für die Arbeitsgeber günstig ausgefallen, so soll eine Reduktion des Arbeitslohnes um 5 pCt. eintreten.

Washington, 22. Oktober. Die Unionsregierung hat dem Vernehmen nach das Kriegsschiff „Tuscarora" nach den Samoainseln abgeschickt.

Die Affaire Arnim

hat eine neue Phase durchschritten. Bekanntlich lag es in der Absicht des Grafen, die Frage des Eigenthumsrechts an den von ihm bei Seite geschafften Dokumenten im Wege des Civilprozesses zur Entscheidung zu bringen. Eine Klage zu dem Zwecke ist von ihm nunmehr bei dem hiesigen Stadtgericht eingereicht worden, aber welcher Art? Nicht auf Anerkennung seines Eigenthums ist dieselbe gerichtet, sondern sie ist, wie die „N. Z." meldet, eine sogenannte Diffamationsklage, in welcher Graf Arnim nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß der Reichsfiskus, vertreten durch den Reichskanzler Fürsten Bismarck, im Wege Rechtens den Eigenthumsanspruch, dessen er sich ihm gegenüber berühme, nachweise und begründe. Die genannte Zeitung bemerkt dazu:

Die Verblendung, welche den Grafen Arnim in die ganze unglückliche Angelegenheit verwickelt hat, kann nicht prägnanter an den Tag gelegt werden, als durch diesen seinen Anspruch, welcher gänzlich außer Acht läßt, daß die Voraussetzung der Diffamationsklage ein unrechtmäßiges Berühmen ist, so daß dieselbe niemals da stattfinden kann, wo der behauptete Anspruch unmittelbar aus dem Gesetze folgt. So aber liegt die Sache im vorliegenden Falle. Wohin sollte es wohl mit der Staatsordnung kommen, wenn die Behörden ihren eigenen Beamten gegenüber im Wege des Zivilprozesses immer erst die Berechtigung der durch die Staatsgesetzgebung und Disziplinarordnung gegen sie begründeten Ansprüche nachzuweisen verpflichtet wären? Da könnten am Ende auch die Kassenbeamten des Staats sich berechtigt halten, die ihnen anvertrauten Staatsgelder so lange dem Staate zu hinterziehen, bis dieser im Wege des Zivilprozesses sein Eigenthumsrecht daran nachgewiesen und rechtskräftig erstritten haben würde. Natürlich hat das Stadtgericht die Klage als unzuläßig zurückgewiesen, Graf Arnim darüber aber nicht nur an das Kollegium eben dieser Behörde, sondern auch weiter an das Kammergericht Beschwerde geführt, wo die Angelegenheit nunmehr schwebt.

Die „Kreuzztg." bringt eine lange Mittheilung aus gut unterrichteten Kreisen, welche des Grafen Ansichten über den Streitpunkt präcisirt, und so lautet:

Graf Arnim bestreite durchaus nicht den dienstlichen und amtlichen Charakter der von ihm beanspruchten Schriftstücke. Er sagt nur: diese Schriftstücke gehörten nicht in das Archiv der Botschaft, sind nie in demselben gewesen und ich bin der Meinung, daß ich sie nicht an dasselbe abzuliefern habe; denn sie betreffen sämmtlich meinen Konflikt, in welchen ich mit dem Reichskanzler gerathen war und der persönliche Charakter dieser Schriftstücke ist so vorwiegend, daß ich mich für berechtigt erachte, sie für mich zu behalten. Wenn meine Auffassung irrig ist, so kann das auswärtige Amt nicht Richter und Partei zugleich sein, sondern das Civilgericht oder wenn das Anrufen desselben mißlich ist, eine Sachverständigen-Kommission muß darüber entscheiden.

Graf Arnim hat allerdings auch gesagt, daß er sich des Besitzes dieser Schriftstücke nicht entschlagen könne, weil er sie zur Vertheidigung gegen gewisse Anklagen brauche, die der Reichskanzler gegen ihn erhoben hat. Zugleich wäre aber auch für ihn der Wunsch maßgebend gewesen, daß diese Korrespondenz, welche einer sehr peinlichen Episode entstammt, nicht zum ewigen Andenken allen möglichen Botschaftern, Botschafts-Sekretären und Kanzlisten zugänglich bliebe. Er hat endlich die Herausgabe niemals unbedingt verweigert, sondern nur gesagt: „Ich glaube, diese Schriftstücke gehören mir. Wenn mir bewiesen wird, daß ich Unrecht habe, stehen sie dem auswärtigen Amte zur Disposition. Wie nun unter solchen Verhältnissen der § 133 und der § 348 des Strafgesetzbuches Anwendung finden sollen, sei ihm durchaus unverständlich.

Die Schriftstücke sind keine Urkunden im Sinne des Gesetzes und nach der Praxis des Dienstes. Sie sind auch nicht bei Seite geschafft, beschädigt oder vernichtet, sondern sie sind vollständig vorhanden, nur daß Eigenthums-Recht an denselben ist streitig. Daß diese Frage nicht so ohne Weiteres ex majore auctoritate entschieden werden kann, scheint evident. Dies folgt auch daraus, daß das auswärtige Amt Anfangs auch diejenigen, zu dieser Korrespondenz gehörenden und dieselben abschließenden Erlasse beanspruchte, welche sich auf die Abberufung des Grafen Arnim aus Paris und seine Ernennung nach Konstantinopel beziehen. Jetzt bei Einleitung des Strafverfahres hat das auswärtige Amt den Anspruch auf diese Dokumente fallen lassen.

Es wird nun mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß Graf Arnim die Herausgabe der übrigen Erlasse nicht verweigert haben würde, wenn man ihm gegenüber, so lange noch über diese Sache korrespondirt wurde, den Unterschied gemacht hätte, den das auswärtige Amt jetzt, wahrscheinlich nach näherer Information von juristischer Seite, gemacht hat. Anstatt dessen hatte das auswärtige Amt aber dem Grafen Arnim vor länger als 8 Wochen in der verletzendsten Weise eröffnet, daß seine Weigerung, die Schriftstücke herauszugeben, — jene auf die Ernennung nach Konstantinopel bezüglichen mit eingeschlossen — ein Vergehen gegen die §§ 133, 348 und 350 konstituire, mit anderen Worten, daß er sich einer Unterschlagung schuldig mache. Die Berufung auf § 350 hat man jetzt aufgegeben.

Konnte aber Graf Arnim auf einen solchen Erlaß, auf solche Drohungen hin, die Schriftstücke sofort herausgeben, ohne sich dem Verdachte auszusetzen, daß er sich wirklich vor der Anklage fürchte, einer Unterschlagung schuldig zu sein? Dies Alles wird die Verhandlung aufklären.

Unverständlich bleibe aber immer die Untersuchungshaft des nach vielen ärztlichen Zeugnissen schwer und gefährlich kranken Grafen. Für den Fall, daß man fürchtet, Graf Arnim könne die in Rede stehenden Aktenstücke veröffentlichen, so müsse man sich doch sagen, daß es ihm viel leichter würde, Mißbrauch mit den Papieren zu treiben, wenn er Abschriften davon genommen, und die Originale ruhig in der pariser Botschaft gelassen hätte.

An einen Fluchtversuch aber kann wohl mit Ernst nicht gedacht werden. Niemand in der Welt habe ein solches Interesse, diesen Prozeß zu Ende zu führen, als der schwergekränkte Staatsmann, der jetzt seiner Freiheit in einer so harten Form beraubt ist.

Zur Einberufung eines Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

Nach einer Mittheilung der „Straßburger Zeitung", welche wegen ihrer amtlichen Natur für wohl unterrichtet gelten darf, besteht die Absicht, daß aus jedem der drei reichsländischen Bezirkstage 10 Mitglieder delegirt und zu einem Landesausschuß für Elsaß-Lothringen mit berathender Stimme einberufen werden sollen. Zu diesem Projekt spricht sich die nationalliberale „BAC." wie folgt aus:

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Dinge in Elsaß-Lothringen der Initiative der Reichsregierung zu überlassen sind; die Majorität des Reichstags hat bisher schon diesem Grundsatze gehuldigt. Anregungen aus dem Schooße des Reichstags sind auch auf diesem Gebiete nützlich und wünschenswerth indessen jeder erste Schritt auf dem Verfassungswege muß, weil er mit großer Verantwortlichkeit verbunden ist und nur unter voller Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse erfolgen kann, der Regierung überlassen bleiben. Sobald es sich um die Schaffung einer förmlichen Institution für das Reichsland handelt, würde es der Zustimmung des Reichstags zu derselben bedürfen, und zwar selbst dann, wenn dem Landesausschusse oder der Landesvertretung lediglich eine berathende Stimme beigelegt werden soll. Etwas anderes ist es, wenn die Regierung zum Zwecke besserer Information eine Versammlung ad hoc einberuft und die Bezirkstage in dieselbe Mitglieder wählen läßt; in diesem Falle würde die Zustimmung des Reichstags nicht erforderlich sein, da die Regierung mit der einmaligen Einberufung einer solchen Versammluug keine Verpflichtung übernimmt, dieselbe regelmäßig einzuberufen, und ihr die für das Reichsland bestimmten Gesetze zur Begutachtung vorzulegen. Ein solcher Schritt der Regierung würde nur willkommen geheißen werden können; denn allgemein wird ja die Nothwendigkeit empfunden, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens an der Gesetzgebung ihres Landes sich betheilige. Die einzige Gefahr, welche zur Zeit noch damit verbunden sein möchte, ist die, daß die Delegirten der Bezirkstage die zur Begutachtung der Landesgesetze einberufene Versammlung zu politischen Demonstrationen benutzen; diese Gefahr wird abgeschwächt, wenn jener Versammlung vorläufig ein institutioneller Charakter noch nicht beigelegt wird. Die Regierung ist dann in der Lage, je nachdem sich der Versuch bewährt, mit weiteren Schritten vorzugehen oder aber es mit der einmaligen Berufung der Versammlung bewenden zu lassen; das Letztere wäre aber nicht mehr möglich, wenn durch ein Gesetz diese Versammlung sofort zu einer verfassungsmäßigen Institution erhoben und der Regierung die Verpflichtung auferlegt würde, ihr die für das Reichsland zu erlassenden Gesetze zur Begutachtung vorzulegen. Zu einem solchen Schritte ist heute noch nicht die Zeit; erst müssen Garantien gegeben sein, daß die Elsaß-Lothringer sich wirklich an der Landesgesetzgebung betheiligen und die Landesvertretung nicht lediglich als Boden für politische Demonstrationen ausbeuten wollen.

Die „Magdeb. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß der dem Reichstage demnächst vorzulegende Entwurf des Strafprozesses einen sehr wesentlichen Mangel enthalte, da er die wichtige Frage betreffs der Entschädigung eines freigesprochenen Angeklagten überhaupt unberührt lasse. Sie bemerkt hierüber:

„Die Thatsache, daß ein Unschuldiger in langer Untersuchungshaft gehalten werden kann, hat für unser humanes Jahrhundert etwas Grauenhaftes. Indessen der Mensch ist nicht allwissend, und bei aller Sorgfalt der betheiligten Behörden werden dergleichen Fälle stets vorkommen und im Interesse der Strafrechtspflege und der öffentlichen Sicherheit vorkommen müssen. Hat man aber aus höheren Rücksichten zu Maßregeln greifen müssen, welche das Interesse des hiervon Betroffenen und später als unschuldig Erkannten schwer verletzten, so ist man ihm schuldig, die Härte des Gesetzes so viel als thunlich auszugleichen. Freilich dürfte sich der umgekehrte Fall, in welchem ein wirklich Schuldiger wegen Mangels an Beweisen oder aus irgend einem anderen Grunde freigesprochen werden muß, ungleich häufiger ereignen, und auch der Gedanke, daß der freigesprochene Dieb, Hehler, Räuber oder Mörder obendrein eine Genugthuung erhalten soll, sei es in welcher Form es wolle, widerspricht dem Rechtsgefühle. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten mögen hauptsächlich maßgebend dafür gewesen sein, den angeregten Punkt in der neueren Gesetzgebung ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Allerdings enthält der Entwurf zur Strafprozeßordnung im § 226 eine Bestimmung, welche ebenfalls hierher gerechnet werden könnte. Es lautet daselbst: „Ein freigesprochener Angeklagter kann die unentgeltliche Ertheilung einer Abschrift des Urtheils mit den Gründen verlangen." Hiermit geschieht aber bei Weitem nicht genug. Nach unserer Auffassung ist der Staat verpflichtet, Demjenigen, welcher durch seine Organe unschuldigerweise materielle Einbußen erlitt, hierfür gerecht zu werden. Die Schwierigkeiten, welche dieser im Prinzip gewiß gerechtfertigten Forderung entgegenstehen, halten wir nicht für unüberwindlich.

„Die Hauptschwierigkeit haben wir im Vorstehenden bereits berührt. Das ist die häufig vorkommende Freisprechung schuldiger Individuen. Hier wäre es verkehrt und es würde dem öffentlichen Rechtsbewußtsein in's Gesicht schlagen, wollte man obendrein für erlittene Untersuchungshaft oder sonstige Einbußen eine materielle Entschädigung gewähren. Wo aber liegt die Grenze? Die Schwierigkeit scheint unübersteiglich, ist aber nach unserem Dafürhalten dadurch lösbar, daß man dem erkennenden Richter die Befugniß beilegt, im Erkenntniß ohne Angabe von Gründen auszusprechen, ob dem Freigesprochenen eine Entschädigung zuzubilligen oder nicht. Kam es gar nicht zur Anklage und befand sich der Angeschuldigte in Untersuchungshaft, so würde, anstatt durch Erkenntniß, die Entschädigungsfrage durch einen Beschluß zu regeln sein. Die Entschädigung selbst müßte nach bestimmten Grundsätzen geleistet werden, und es würde zu diesem Zwecke eine Scala aufzustellen sein, welche sich nach der Lebensstellung jedes zu Entschädigenden und der Dauer der erlittenen Haft zu richten hätte."

Die hier angeregte Sache hat allerdings ihre großen Schwierigkeiten, und jedenfalls kann es sich, wie die „Magdb. Ztg." mit Recht hervorhebt, nicht um eine Entschädigung eines Freigesprochenen, sondern nur eines unschuldig Angeklagten oder Verurtheilten handeln, was bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge sind. Aber auch in diesem Falle — meint die „Schles. Ztg." — würde der Staat doch nur dann zu einer Entschädigung für verpflichtet erachtet werden können, wenn irgend ein Versehen seiner Organe vorläge. Sie motivirt dies wie folgt:

Ist ein solches nachweisbar, so giebt es jetzt schon Rechtsmittel, um den erlittenen Schaden und Nachtheil gegen die Personen, welche das Versehen begangen haben, geltend zu machen. Allein wir geben gern zu, daß diese wichtige Angelegenheit einer weiteren Regelung bedarf. Jedenfalls wird die bloße Thatsache, daß Jemand unschuldig angeklagt oder unschuldig verurtheilt, und dabei etwa längere oder kürzere Zeit der Freiheit beraubt worden ist, zu einer Entschädigungspflicht des Staates nicht ausreichen. In den weitaus meisten Fällen wird ein solch beklagenswerthes Schicksal eines Angeklagten durch meineidige Zeugen veranlaßt werden oder dadurch, daß das zu Gebote gestellte Belastungsmaterial nicht in der Weise herbeigebracht werden konnte, wie es bei dem ersten Einschreiten gegen den Angeklagten vorlag, z. B. wegen des inzwischen eingetretenen Todes eines wichtigen oder entscheidenden Belastungszeugen. In allen diesen Fällen wird man sicherlich nicht sagen können, daß der für unschuldig Erkannte durch Organe des Staates materielle Einbußen erlitten habe. Hier würde also auch dem Richter kein Anhalt gegeben sein, eine Entschädigung, sei es durch Erkenntniß, sei es durch Beschluß festzusetzen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 22. Oktober. Der Militäretat ist bereits im Kriegsministerium auf Grund der jüngst eingetretenen Verständigung einer Umarbeitung unterworfen worden und wird heute oder spätestens morgen dem Bundesrath zugehen. Von mancher Seite wird in Abrede gestellt, daß es in der Absicht der Reichsregierung liege, eine Position für die in Vorschlag gebrachte ständige Justizkommission in den Reichshaushalt aufzunehmen, und hinzugefügt, daß von einer solchen Kommission weder im Bundesrathe, noch im Reichskanzleramt die Rede gewesen sei. Das ist irrthümlich, denn, wie man hört, ist die Frage wegen Einsetzung der Kommission allerdings im Bundesrath bereits diskutirt worden, aber wie ich schon neulich erwähnte, beabsichtigt weder der Bundesrath, noch das Reichskanzleramt in Betreff der Behandlung der großen Justizgesetze dem Reichstage vorzugreifen, und es ist daher nur die Bereitwilligkeit konstatirt worden,

einem Vorschlage des Reichstages auf Einsetzung einer solchen Kommission zustimmen und die für die Durchführung eines solchen Antrags erforderlichen Schritte vorbereiten zu wollen. — Der Landtag wird sich bekanntlich vorzugsweise mit der Weiterführung der durch die **Kreisordnung** begonnenen Reform der inneren Verwaltung zu beschäftigen haben. Wie ich höre, steht der Minister des Innern in Begriff, sich über den Gang und die Ausführung dieser Frage mit den Stimmführern des Landtages durch vertrauliche Besprechungen in Einvernehmen zu setzen. — Die Besetzung des Regierungs-Präsidiums zu **Arnsberg** wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Es soll für diese Stelle eine Persönlichkeit bestimmt sein, welche gerade in den so vielfach auftauchenden Gerüchten keine Erwähnung gefunden hat. Man nennt als für die Stelle designirt einen bisherigen Regierungs-Vizepräsidenten.

— Das Projekt der Einführung einer **Reichsgewerbesteuer** ist nicht, wie vielfach angenommen wird, aufgegeben worden. Wie die „Voss. Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, haben im preußischen Finanzministerium wiederholt Erwägungen darüber stattgefunden, ob die Gewerbesteuer nach einheitlichen Grundsätzen für das Gebiet des Deutschen Reiches geregelt und zu einer Reichssteuer gemacht werden soll. Die preußische Regierung dürfte die Umwandlung der verschiedenen Landesgewerbesteuern in eine Reichssteuer für durchführbar und auch den Interessen der kleineren deutschen Staaten für durchaus entsprechend halten. Der Hauptgesichtspunkt, der hierbei festgehalten werden muß, ist der, die die kleineren Staaten drückenden Matricularbeiträge, wenn nicht ganz abzuschaffen, so doch mindestens zu vermindern, also zu untersuchen, ob die Erhebung der Gewerbesteuer als Reichssteuer dieses Ziel erreichen wird. Da in den thüringischen Kleinstaaten nur sehr geringe Gewerbesteuern bestehen, so würden diese Staaten durch Einführung einer Reichsgewerbesteuer erheblich entlastet werden, ohne an eigenen Einnahmen sonderlich viel einzubüßen. Uebrigens sind Baiern, Sachsen und die freien Städte dem Projekt der Einführung einer Reichsgewerbesteuer nicht zugethan.

— Die **Reichskommission für Medizinalstatistik** hat gestern ihre Sitzungen beendet. Die auswärtigen Mitglieder sind abgereist und die in Berlin wohnenden werden sich der Redaktion des zu erstattenden Berichts unterziehen. Der letztere zerfällt in 8 Abschnitte, welche betreffen:

1) Die Heilpersonen; 2) Apotheker, über welche zum ersten Male eine vollständige Statistik erscheinen soll; 3) ärztliche und pharmaceutische Vereine; 4) Heilanstalten, über deren Bestand von 5 zu 5 Jahren Erhebungen stattfinden sollen; 5) Bewegung des Krankenbestandes in den Heilanstalten mit Unterscheidung der Krankheits- und Todesursachen, worüber jährlich Aufnahmen erfolgen sollen; 6) allgemeine Mortalität mit Unterscheidung der Todesursachen; 7) Leichenschaugesetz mit vollständigem Entwurfsvorschlag; 8) Morbidität und Mortalität bei einzelnen Hauptberufszweigen und Klassen der Bevölkerung, mit besonderer Rücksicht auf Knappschaftskassen, gewerbliche Hilfskassen, Reichspost, deutsche Eisenbahnen, Lebensversicherungen, Unfallsversicherungen. Der Bericht wird an das Reichskanzleramt übermittelt.

— Die „N. Ztg." ist unermüdlich in der Mittheilung von Nachrichten über die Standesämter. Heute schreibt sie:

Dem Vernehmen nach ist die Befürchtung entstanden, daß sich in Berlin in Folge der Einführung der Standesämter die **Scheinehen** vermehren möchten. Es lag deshalb die Absicht vor, die Standesbeamten anzuweisen, die Schließung der Ehe abzulehnen, so bald sie die Ueberzeugung gewännen, daß nur eine Scheinehe beabsichtigt werde. Bis jetzt hat sich indessen nichts was diese Befürchtung begründen könnte, herausgestellt. Außerdem ergiebt der klare Wortlaut des Gesetzes, daß die Standesbeamten die Schließung der Ehe, wenn nichts weiter als die Vermuthung der **Scheinehe** vorliegt, nicht ablehnen dürfen.

— Seit einigen Tagen zirkulirt in der Stadt „ein Aufruf an die Miether und Miethsleute Berlins und Umgegend", der zu einer „Großen allgemeinen Miethervereinigung" unter der Adresse des „Berliner Heim" einladet. Der Aufruf ist in derben und drastischen Ausdrücken und Wendungen abgefaßt und macht gegen die „Miethstyrannen und Häuserjobber" Berlins Front. Es ist unbestreitbar, daß die **Wohnungsfrage** in Berlin seit Langem eine steigende Bedeutung gewonnen hat, und der Uebermuth der Berliner Hauswirthe ist ja weit über das Weichbild der Residenz hinaus sprüchwörtlich geworden. Bis jetzt war der Widerstand, den die Miether vereinzelt demselben entgegenstellten, meist nutzlos, da die Sklavenkontrakte, die ihnen aufgenöthigt wurden, sie jedes Rechtes den Hausbesitzern gegenüber von vornherein beraubten. Vielleicht bleibt die beabsichtigte Massenorganisation auf diesem Felde nicht ohne Wirkung, zumal unseres Wissens bis Dato kein Berliner Hauswirth die weise Voraussicht besaß, daß einmal ein solcher „Mietherverein" zu Stande kommen könne, und in Folge dessen auch in keinem Miethskontrakte ein Paragraph sich vorfindet, nach welchem die Zugehörigkeit zu diesem Verein zur sofortigen Exmission des Miethers berechtigt. Es wird jetzt darauf ankommen, wer der Schnellste und Schlaueste ist: der Miether oder der Hauswirth, den Berliner Hauseigenthümern einen Vorsprung abzugewinnen, hält schwer. Um Uebrigen läßt sich, auf Grund amtlicher Erhebungen sowohl, wie auch schon dem äußeren Anschein nach, konstatiren, daß von einer Wohnungsnoth z. B. in Berlin nicht mehr die Rede ist, sondern daß im Gegentheil eine verhältnißmäßig große Anzahl selbst mittler und kleiner Wohnungen **leer** stehen. Das dürfte am nachdrücklichsten wohl auf die Stimmung der Hauswirthe einwirken.

Mecklenburg-Strelitz, 20. Oktober. Am Freitag hatte der Großherzog von Mecklenburg Strelitz seinen Geburtstag. Das ihm vielleicht angenehmste Geschenk an diesem Tage wird wohl die Ueberreichung des **Beglaubigungsschreibens** von Seiten des berliner spanischen Gesandten Grafen **Rascon** gewesen sein, welche an demselben Tage stattfand. Die „Köln. Ztg." enthält folgenden Schlüssel zu diesem bei den Verhältnissen des deutschen Reiches etwas sonderbaren Spezialmandat: „Die Beglaubigung des spanischen Gesandten an den Höfen von Mecklenburg reicht zu der Reise des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in Spanien zur Zeit der Königin Isabella hinauf. Der Großherzog wurde damals an dem spanischen Hofe sehr gut aufgenommen und wünschte einen Gesandten der Königin zu empfangen, welchem Wunsche willfahrt wurde. Die gegenwärtige Beglaubigung hält nach dem Wunsch der betreffenden Höfe dieselbe Tradition fest. Dieser Wunsch des betreffenden Hofes ist schwerlich ein berechtigter.

Rottenburg, 20. Oktober. Die „Germ." registrirt mit Befriedigung eine neue „Verurtheilung der preußischen Kirchenpolitik", und zwar soll dieselbe von keinem Anderen, als dem Bischof **Hefele** ausgegangen sein, der bisher für versöhnlich galt. Nach der „Germ." ist die Anregung zu der Auslassung des Bischofs aus **Amerika** gekommen. Der in Pittsburg erscheinende „Freiheitsfreund" brachte am 14. August folgenden Artikel:

„Zu den versöhnlichsten Mitgliedern des deutschen Episkopats gehört bekanntlich der Bischof Hefele von Rottenburg. Derselbe **mißbilligt** entschieden das Auftreten seiner Kollegen und ist dafür von den Letzteren oft genug auf das Härteste mitgenommen worden. Dies hindert indessen nicht, seine Mäßigung bei jeder Gelegenheit zu manifestiren! So hat er die Wahl des Stadtpfarrers Dr. Schwarz zum Dekan des Ellwanger Kapitels verworfen, weil der Gewählte ein ultramontaner Heißsporn ist und Württemberg zum Schauplatz klerikaler Wühlerei machen möchte. Der beste Beweis für Hefeles Wirksamkeit ist der Umstand, daß nirgends so wie in Württemberg der Friede unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen bisher gewahrt worden ist."

In Folge dieses Artikels fragten die Katholiken zu Pittsburg bei Herrn Hefele an und erhielten folgende Antwort:

Eine bei Ihnen erscheinende deutsche Zeitung, der „Freiheitsfreund" brachte kürzlich eine meine Wenigkeit betreffende Behauptung, welcher entgegenzutreten ich als Pflicht erachte. Es ist wahr, daß in Württemberg bis jetzt, Gott sei Dank, kirchlicher Friede herrscht, aber wir verdanken dies in erster Linie und nach der göttlichen Gnade — dem wohlwollenden Sinne unseres Königs und der Weisheit seiner Regierung. Würden nicht da und dort die kirchlichen (altkatholischen) Wühlereien von obenher unterstützt, gefördert und gern gesehen, so würden auch andere Gegenden Deutschlands desselben Friedens genießen, wie mein eigenes Vaterland! **Unwahr** aber ist es, das ich „das Auftreten meiner Kollegen Preußens **mißbillige** und dafür schon oft genug auf das Härteste mitgenommen worden sei." Von einem Zwiespalt dieser Art ist mir nicht das Geringste bekannt, vielmehr stehe ich mit meinen hochwürdigsten Amtsbrüdern im besten Einvernehmen und kann zur Orientirung des „Freiheitsfreundes" nur bemerken, daß ich erst vor wenigen Tagen einem hohen Staatsbeamten (nicht einem Württembergischen) gegenüber mich ganz offen dahin ausgesprochen habe, daß ich den **Eid**, wie er in Preußen und Baden von den Bischöfen verlangt wird, **nicht leisten** und den neu auferlegten Staatskirchengesetzen **nicht Gehorsam versprechen könnte**. Ich bin allerdings ein Mann des Friedens, aber es giebt Grenzen, über welche kein Bischof, auch bei der friedfertigsten Gesinnung, hinausgehen kann. Ich ermächtige Sie, von dieser Erklärung jeden Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen.

† Karl Joseph v. Hefele,
Bischof von Rottenburg.

Wien, 21. Oktober. Einem der „A. Ztg." aus **Cetinje** zugegangenen Telegramm zufolge ist gestern dort ein Türke aus Podgoricza ermordet worden. Der Mörder desselben ist ein türkischer Unterthan. Nichtsdestoweniger aber fielen die Türken in ihrer Wuth über sämmtliche auf dem Markte befindliche Montenegriner her und richteten ein **Blutbad** an. Ermordet wurden der Archimandrit des Klosters Piperi, 17 Montenegriner und einige montenegrinische Weiber. Die Montenegriner waren unbewaffnet. Die fürstliche Regierung hat alle Maßregeln getroffen um einem Aufstande vorzubeugen. Die Erbitterung unter den Christen ist eine außerordentliche. Alle türkischen Unterthanen, die sich zu dieser Zeit auf montenegrinischem Gebiete befanden, wurden auf Anordnung der Regierung von Centinje bis zur türkischen Grenze geleitet. Die fürstliche Regierung wird von der Regierung der hohen Pforte die strengste Untersuchung fordern.

Wien, 21. Oktober. Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Reichsrathes in Wien ist die diesjährige Session der österreichischen Landtage geschlossen worden, nachdem diese Vertretungskörper ungefähr einen Monat lang getagt hatten. Von all' den seit 1861 stattgefundenen Sessionen der Kronlandsrepräsentationen ist diese letzte die ruhigste die ärmste an epochemachenden Ereignissen gewesen; nichtsdestoweniger hat diese letzte Session eine politische Bedeutung, welche eingehender gewürdigt zu werden verdient. Will man den Kern der langen Verfassungskämpfe in Oesterreich in kurzen Worten definiren, so wird man sagen müssen, daß es sich dabei in erster Linie um einen Kampf der legislativen Kompetenz der Landtage mit derjenigen des Reichsraths gehandelt habe. Die Motive der Opposition gegen die Verfassung und den Reichsrath waren nicht überall die gleichen, das Ziel aber war in allen Kronländern, in denen überhaupt eine nationale oder eine sogenannte staatsrechtliche Opposition auf dem Plane erschien, das nämliche: den Schwerpunkt der Gesetzgebung in die ad usum proprium zugeschnittenen Provinzialvertretungen zu verlegen. Selbstverständlich mußte die Opposition, so lange dies Ziel auch nur einigermaßen erreichbar erschien, einen wesentlichen Theil ihres Programms darin erblicken, die Landtage zum Schauplatze großer Demonstrationen, zur Stätte hochtrabender Beschlüsse zu machen, um diesen Zukunftsparlamenten den Nimbus einer großen politischen Wichtigkeit zu verleihen. So entstanden in Prag jedesmal, so oft eine czechisch-feudale Majorität im Ständehause einkehrte, die haarsträubendsten Beschlüsse für das Reich der Wenzelskrone, so wurde in Lemberg die vielbesprochene galizische Resolution gebraut, und um die Wette mit den großen Landtagen eiferten die kleineren Föderalistenkonventikel in Kompetenzüberschreitungen und hochtrabenden Deklamationen.

Das ist anders geworden: Zeuge dessen ist die eben geschlossene Session der Landtage. Wohl haben auch diesmal noch die Altczechen in einer geharnischten Erklärung an den böhmischen Landtag ihrem Wahn von Globus Czechien Ausdruck zu geben versucht: die tiroler Ultramontanen haben, ebenso wie ihre Gesinnungsgenossen in dem Liliputländchen Vorarlberg, es auch diesmal nicht unterlassen können, an dem Verfassungsrecht ihre Kritik zu üben; aber diese unbedeutenden und relativ harmlosen Demonstrationen setzen die Geschäftsmäßigkeit nur in ein so helleres Licht, mit der in Prag wie in Lemberg, in Wien wie in Triest eben nur die auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten des Kronlandes erledigt oder doch berathen worden sind. Die namentlich seit Einführung der direkten Wahlen mit verdoppelter Wucht sich Bahn brechende Erkenntniß, daß im Rahmen der Verfassung allein die Wünsche der Bevölkerungen ihre Berücksichtigung und angemessene Befriedigung zu finden vermögen, ist in raschem Fluge in alle Kronländer gedrungen und hat aus den Landtagsstuben die lärmenden Szenen verbannt, in denen nur einzelne Ehrgeizige eine Genugthuung zu erblicken vermochten, durch welche die geistigen und materiellen Interessen der Völker aber geschädigt wurden. Aber noch mehr: Die abgelaufene Landtagssession zeigte in ihrem ruhigen Verlaufe nicht nur die Opposition aller Orten im Rückzuge oder im allmäligen Erlahmen, sondern sie konstatirte auch in dem größten und ruhigsten aller Kronländer, in Böhmen, einen positiven Umschwung darin, daß sich wieder ein neuer Bruchtheil der nationalen Opposition den verfassungsmäßigen Institutionen zuwandte, indem die Jungczechen ihren Eintritt in den Landtag vollzogen. Repräsentiren die Jungczechen auch nur eine Minorität des czechischen Volkes, so ist mit ihrer Bekehrung zu dem Staatsrechte der Verfassung doch die erste Bresche in die bisher so festgeschlossenen Reihen der czechischen Opposition in Böhmen gelegt und nach allen Lehrsätzen der Erfahrung kann es nun nicht mehr lange dauern, daß auch der noch im passiven Widerstande verharrende Rest sich dem gewaltigen Zuge der Thatsachen beugen und damit die Periode der staatsrechtlichen Kämpfe in den österreichischen Ländern definitiv abgeschlossen sein wird. (N. A. Z.)

Paris, 20. Oktober. Das **politische Leben** fängt in Versailles wieder an, Wellen zu schlagen: Deputirte treffen ein; politische Enten fliegen durch die Luft; Parteiversammlungen finden statt; Abgeordnete vom rechten Zentrum steckten am 18. Oktober die Köpfe zusammen, um einen modus vivendi für den Fall zu finden, daß die Rechte darauf beharre, mit dem Kabinet zu hadern. Es wurde bemerkt, daß die Regierung sich durch ihre maßlose Strenge gegen die Presse überall Feinde mache. Im Ganzen herrscht in Versailles die trübe Ahnung, daß das jetzige Kabinet die längste Zeit gelebt habe. Allerdings tischt die offiziöse „Presse" ihren Gläubigen den leidigen Trost auf, die letzten Wahlergebnisse hätten noch schlimmer ausfallen können; sämmtliche Kandidaten hätten sich ja doch zu den unbestreitbaren Rechten des Septenniums bekannt. Auch der „Français" sucht die Wahlergebnisse zu Mac Mahon's Gunsten zu drehen und zu wenden. „Wahrhaftig, diese Blätter sind leicht zu befriedigen!" ruft ihnen das „Journal des Debats" spöttisch nach. Zugleich will dieses Blatt wissen, der Herzog von Broglie werde trotz der großen Gunst, in der seine Person bei dem Marschall und der Marschallin stehe, nicht eher wieder ins Kabinet berufen werden, als bis er sein politisches Programm, das ihn zu Falle gebracht, öffentlich widerrufen habe. Vom Elysée aus wird für einen schon vor den Ferien von Alcoque eingebrachten Antrag agitirt, wonach die National-Versammlung beschließen soll, daß sie sich nicht vor 1880 auflösen werde. Man sieht einer vom Elysée eingefädelten Flugschrift entgegen, in welcher die Unauflösbarkeit der Nationalversammlung bis 1880 dem Lande mundrecht gemacht werden soll. Geht der Antrag durch, woran wir jedoch stark zweifeln, so soll ein anderer Antrag folgen, wonach für die erledigten Sitze in der Nationalversammlung nur alle Jahre einmal, und zwar im Mai, Wahlen erfolgen sollen.

Preußen überall, sogar auf den Pferdemärkten in Morvant und Nivernais! Das „Univers" bringt heute wieder eine Probe hoher Politik. Es läßt sich schreiben, daß „preußische Agenten durch alle unsere Länder unter dem Namen schweizerischer Agenten laufen und unsere jungen Pferde aufkaufen, wobei sie so verfahren: „Wir zahlen baar und 50 Fr. mehr als die französischen Offiziere euch geben." Kommen dann die französischen Remonte-Offiziere, so ist Alles fort; es folgt daraus, daß, wenn es zum Kriege käme, die Preußen auf französischen Rossen säßen und die französische Kavallerie zu Fuß ausrücken müßte."

In Sachen des **Obersten Stoffel** bringt jetzt auch das „Journal offiziel" folgende amtliche Erklärung:

„In einer, die „Dépeche du 20 Aout 1873" betitelten Broschüre hat der Baron Stoffel, pensionirter Oberst, es für nothwendig erachtet, die in dem **Prozeß des Herrn Bazaine** gemachten Zeugenaussagen zu diskutiren, indem er gegen den Berichterstatter dieses Prozesses die Angriffe erneuerte, denen die Gerichte bereits Gerechtigkeit widerfahren ließen. Um seine Angaben zu belegen, ruft der Herr Baron Stoffel die Untersuchung und den Bericht an, welche der v. Kriegsminister a. 13. Juli 1873 erlassenen Abweisung vorangingen, und behauptet, die in der Untersuchung angehörten Aussagen der Zeugen in der Hauptsache, wenn auch nicht in der Form wiederzugeben. Nun gibt es aber keine dieser Aussagen, welche nicht durch die von ihm gegebene Analyse entstellt worden wäre. Um den ganzen Ernst der begangenen Irrthümer zu würdigen, wird es hinreichen, eine dieser Angaben, die er am meisten betont, dieser einzigen Stelle des Berichtes gegenüberzustellen: „Es ist heute festgestellt, daß der Oberst d'Abzac keineswegs die Agenten Mies und Rabasse gesehen hat." Was die Folgerungen betrifft, welche der Herr Baron Stoffel aus der Abweisung ziehen will, so reicht es hin, um darzuthun, wie wenig dieselben gerechtfertigt sind, daran zu erinnern, daß die „Ordonnace de non lieu" darauf begründet ist, daß gegen Herrn Stoffel aufgefundene Anklagepunkte nicht unter einen bestimmten Text des Gesetzes fallen."

Aus Rom, 15. Okt. wird über die **Verhaftung der zwölf Carlisten** in Via Marforia Folgendes berichtet:

„Die ganze Sache scheint etwas unendlich Komisches gehabt zu haben. Die Weise, wie die modernen Kreuzfahrer überrascht wurden, ihr buntes und phantastisches Kostüm, ihre abenteuerliche Bewaffnung sollen es sogar den Polizeidienern schwer gemacht haben, sich des Lächelns zu erwehren. Gestern und heute sind nun in den Privathäusern der Verhafteten und ihrer Verwandten Durchsuchungen vorgenommen und allerlei Uniformen, Waffen, Briefe aus dem carlistischen Lager, carlistische Pässe u. s. w. aufgefunden worden, im Kloster della Scala sogar eine schöne, von den armen Nonnen reich gestickte Fahne mit dem Herzen Jesu und den Worten: „El corazon de Jesus es conmigo. Voluntarios Romanos c." Das ganze Corps der Voluntarios Romanos bestand aus 24 Mann, von denen also die Hälfte aufgefangen worden. Sie gehörten sämmtlich der Gesellschaft der reduci dalle pontificie battaglie an und sind meist arme Teufel, die seit 1870 brotlos geworden. Damals überrede man sie, die der päpstlichen Armee angehörten, die angebotenen Dienste in dem italienischen Heere nicht anzunehmen, wie die meisten ihrer Kameraden; die Geschichte könne nicht lange dauern, und sie würden bald wieder ihr Schwert für die gute Sache führen können. Die Jahre aber sind vergangen; die Restauration ließ auf sich warten; ein Gewerbe hatten die Leute nicht, und so ließen sie sich anwerben für die carlistische Armee. Einige von den Verhafteten waren selber aus Spanien herübergekommen, um neue Brüder anzuwerben, und hatten das Unglück, dabei selber in die Hände unserer Polizei zu fallen, die denn etwas schärfer zusieht, als die französische an der Grenze. Ein vorgefundener Brief eines Kameraden vom carlistischen Lager schildert die Entbehrungen, Strapazen und Gefahren des Krieges in sehr abschreckender Weise; freilich meint er: der Sieg (und jedem Allarmschlagen folge ja ein Sieg) mache Hunger und Durst, Kälte und Müdigkeit vergessen, und die Süßigkeit des Gefühls sich für die heilige Sache zu schlagen, wiege alle Unannehmlichkeiten auf, die der Feldzug in seinem Gefolge führe. Aue Verhafteten sind Römer von Geburt oder Niederlassung."

London, 21. Oktober. Nach hier von **Buenos-Ayres** unter dem 19. Oktober eingegangenen Nachrichten sind die Sitzungen des Kongresses am 18. d. geschlossen worden. — Der neue Präsident, **Avellaneda**, hat das diplomatische Korps empfangen. — Vom Kriegsschauplatze wird die Niederlage des Insurgentenführers **Rivas** gemeldet. — Von **Montevideo** ist ein Insurgentendampfer mit nambaften Kriegsvorräthen für die Insurgenten abgegangen.

□ **Petersburg**, 19. Oktober. Es koursirt hier das Gerücht, daß der Finanzminister Baron **Reutern** im Ministerkomite die Beseitigung der **Papierwährung** zur Sprache bringen wolle. Diese Gerüchte entstanden aus Anlaß eines im „Journal de St. Petersbourg" veröffentlichten Artikels, welcher bekanntlich für offiziös gehalten wird. Der Verfasser des Artikels über die russische Währung ist der Bankier Rafalowicz in Odessa, welcher seiner Zeit für die Kritik der Wolowski'schen Broschüre: „Les finances de la Russie" öffentlich belobt wurde. Der Plan von Rafalowicz geht vor Allem dahin, die Zahl der Papiere auf 800 Millionen Rubel zu verringern. Augenblicklich befinden sich im Umlaufe 789 Millionen in Kreditrubeln und 216 Millionen in Staatskassenscheinen, zusammen also 1,005 Millionen. Es müssen demnach über 200 Millionen Rubel aus dem Verkehr gezogen werden, was sich nicht leicht durchführen läßt. Im Jahre 1862 wurde ein solcher Versuch bereits von der Regierung angestellt, die Folge derselben war jedoch die, daß der Preis des Rubels noch mehr sank. Der Stand der russischen Finanzen läßt eine Aufhebung des Zwangskourses der Papierrubel nicht zu. Das Gerücht ist demnach wahrscheinlich nur der Vorläufer zur Aufnahme eines neuen Eisenbahnanlehens. — Hiesige Blätter brachten vor Kurzem die Mittheilung, daß dem Reichsrathe der Entwurf eines Gesetzes vorliege,

die Körperstrafe bei nach Sibirien verschickten Frauenzimmern durch Einzelhaft zu ersetzen und daß das Justizministerium in einer besonderen Kommission Strafen gegen die Trunkenheit als solche berathen lasse. Beide Nachrichten werden nunmehr offiziös dementirt, was in Betreff der ersten entschieden zu bedauern ist. Denn was die Strafbestimmungen gegen die Trunksucht anbetrifft, so dürfte die Erfahrung aus England und Amerika lehren, daß ein Vorgehen in dieser Beziehung gar keinen oder doch nur sehr geringen Erfolg verspricht.

Moskau, 18. Oktober. [Prozeß gegen die Aebtissin Mitrofania.] Im Herbste v. J. spielte sich vor dem Bezirksgericht in Moskau ein interessanter Prozeß ab, der im Publikum großes Aufsehen machte. Die Aebtissin des Serpuchower Klosters verklagte die Erben eines reichen Kaufmanns Solodownikow, der in Moskau verstorben war; es handelte sich um über $\frac{1}{2}$ Million Rubel, von denen die Aebtissin behauptete, daß sie der Verstorbene ihr zum Besten des Serpuchower Klosters vermacht habe, während die rechtlichen Erben diesen Anspruch zurückwiesen und die Aebtissin der Erbschleicherei beschuldigten. Der Prozeß endete mit der Abweisung der Aebtissin, welches Urtel auch in der höheren Instanz bestätigt wurde. Von dieser Zeit an sollte die Aebtissin fortwährend mit den Gerichten zu thun bekommen. Es verbreitete sich nämlich in Moskau das Gerücht, daß sie in hervorragender Weise an einem großartigen Betruge betheiligt sei, der auf Kosten eines anderen hiesigen Kaufmanns ausgeführt worden war; die Aebtissin ging auch hier darauf aus, einige hunderttausend Rubel auf ähnliche Weise, wie die halbe Million von Solodownikow herauszulocken. Die Behörden schritten nun gegen die geheiligte Person der „Mutter" Mitrofania ein. Dieselbe suchte sich jedoch durch ihre zahlreichen Verbindungen, die bis in die Hofkreise von Petersburg hinreichen, zu schützen und es bedurfte langer Zeit, bis der Behörde erlaubt wurde, mit einer Hausdurchsuchung die geheiligten Hallen des Klosters zu entweihen. Das behördliche Einschreiten blieb nicht ohne Erfolg, man fand noch verschiedenes Andere, was die Aebtissin gravirte und die Zahl der gegen sie anhängigen Untersuchungsfälle wuchs zusehends. Nach längerem Hin- und Hertelegraphiren erlangte die Behörde auch endlich die Erlaubniß zur Verhaftung der Aebtissin. Das Anklagematerial ist bereits seit langer Zeit gesichtet und gestern hat der Prozeß in öffentlicher Verhandlung begonnen. Die Zahl der Zeugen beträgt 103, unter denen sich sehr viele hochgestellte Personen, meistens geistlichen Standes befinden.

Aus New-York kommen mit der neuesten Zeitungspost ausführliche Mittheilungen über das jüngst stattgehabte Erdbeben in Guatemala, durch welches die Stadt Antigua fast gänzlich zerstört wurde und 32 Menschen ihr Leben verloren. Ohne vorherige Anzeichen der Gefahr wurde der Boden von Osten nach Westen heftig erschüttert. Die Bewegung war eine Serie von vereinigten starken vertikalen und horizontalen Stößen. Diese wellenartigen Bewegungen stiegen und vielen einen ganzen Fuß, und Jedermann in den Straßen wurde zu Boden geworfen. Die Scene wird als höchst schaurig geschildert. Mit den herzzerreißenden Hülferufen der Bevölkerung und dem Krachen und Einstürzen der Mauern vermischte sich ein Geräusch, das unterirdischem Donner glich. Der Umstand, daß alles dies sich in einer dunklen Nacht ereignete, erhöhte den Schrecken. Der erste Stoß dauerte eine halbe Minute, und während der Nacht wurden mehrere minder heftige Stöße verspürt. Die am Leben gebliebenen Einwohner verbrachten die Nacht im Freien mit dem Absingen von Psalmen. Während der Katastrophe erschienen Banditen, die plünderten und jeden Widerstand mit dem Tode bedrohten. Das Erdbeben wurde ein wenig in Guatemala, der Hauptstadt, verspürt, und Indianer brachten die Kunde, daß drei Dörfer am Fuße des Vulkans del Fungo in derselben Nacht zerstört wurden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Oktober.

— Das für gestern Abend angekündigte Concert der Geschwister Hahn im hiesigen Bazarsaale mußte wegen plötzlicher Erkrankung der einen Künstlerin verschoben werden und wird — wie man uns ersucht mitzutheilen — bestimmt morgen, Sonnabend, 24 d. M., stattfinden.

— **Ein in Lemberg zusammengetretenes Komite** polnischer Bürger, unter denen sich der Dichter Cornel Ujejski befindet, erläßt in polnischen Blättern einen Aufruf, worin zu einer Demonstration gegen Rußland aufgefordert wird. Ihr Projekt geht dahin, zu Ehren der bei den Unruhen in der griechisch-unirten Diözese von Chelm in Russisch-Polen Getödteten eine große Denkmünze prägen zu lassen und die Polen werden aufgefordert, auf dieselbe zu subskribiren. In dem Aufruf heißt es u. A.: „Dieser Akt ist um so nothwendiger, einem je tieferen Falle wir entgegengehen. Denn schon werden Stimmen laut, welche aus Haß gegen das deutsche Carat eine Verständigung und ein Bündniß mit dem russischen Carat verlangen. Den Bekennern Gottes ziemt es nicht, zwischen zwei . . . . . zu wählen. Schon die Absicht an sich ist eine Lästerung und Sünde." Von den hiesigen polnischen Blättern ist der „Dziennik Poznanski" bisher das einzige, welches diesen Aufruf abdruckt und kommentirt. Bekannt ist die Schwenkung, welches dieses polnische Blatt seit einiger Zeit gemacht hat; während es früher unversöhnlichen Haß gegen Rußland predigte, kokettirt es jetzt mit Sympathien für dasselbe und plaidirt für eine Aussöhnung der Polen und Russen. Von diesem Standpunkte ausgehend, kann es sich auch mit dem Projekte des Aufrufs nicht befreunden. Wir bedauern, schreiben die Diplomaten des „Dziennik", das in Podlachien vergossene Blut, wir verdammen energisch die Verfolgung und die Veranstalter derselben; wir halten es jedoch im gegenwärtigen Augenblicke als nicht im polnischen Interesse liegend, daß man diese traurigen Vorfälle durch Demonstrationen verewige, welche keine Besserung und Linderung bringen, sondern nur die Lage unserer Landsleute verschlimmern und der von Neuem Wurzel fassenden nationalen Entwickelung unseres Lebens unter russischer Herrschaft schaden können. Der „Dziennik" benutzt diese Gelegenheit, um seine Landsleute, deren größter Theil sich für eine Aussöhnung mit Rußland immer noch nicht recht erwärmen kann, von Neuem eine solche mundgerecht zu machen. Die Politik gehe oft ihre eigenen Wege und unterliege Wandlungen, die oft mit dem Herzen in Konflikt gerathen. Wie die galizischen Polen, die Ungarn und die Italiener trotz Blutbades und Galgen mit Oesterreich sich ausgesöhnt haben, so könne auch eine Annäherung zwischen Polen und Russen zu Stande kommen, eine Annäherung, die von der Nothwendigkeit diktirt werde — um vereint gegen das verhaßte Deutschland zu Felde zu ziehen. Dieser letzte Gedanke, den der „Dziennik" allerdings nicht zu Papiere bringt, ist ja für denselben der Hauptgrund, aus welchem er das früher gewaltsam zerschnittene Tischtuch zwischen den Polen und Russen wieder fest zusammennähen möchte.

× **Ein Rußbrand** entstand gestern in einem Hause auf der Friedrichsstraße dadurch, daß ein Töpfergeselle, welcher dort einen Ofen verschmiert hatte, denselben mit Stroh ausbrannte. Der Brand wurde sofort ausgegossen.

× **Diebstähle.** Dem Sohne eines Kaufmanns auf dem Wilhelmsplatz wurde aus unverschlossener Stube ein Anzug von grau melirtem Stoffe, sowie ein Paar Stiefeln gestohlen. — Einem Fuhrwerksbesitzer auf der Kl. Gerberstraße wurde von einem auf der Straße stehenden Wagen am 22. Morgens eine Plaue aus Segelleinwand gestohlen. — Einem Tischlergesellen auf der Jesuitenstraße wurde aus offener Schlafstube eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand und Talmikette entwendet. — Der Uhrmacher Jürgens, 24 Jahre alt, kenntlich an Klumpfüßen, welcher in Danzig 10 goldene und silberne Uhren gestohlen, wird steckbrieflich verfolgt. — Dem Dienstmädchen eines hiesigen Beamten ist gestern Abends in einem Wurstlokale ein Portemonnaie mit 10 Thlrn. aus der Tasche gestohlen worden. — Aus unverschlossener Stube auf der Judenstraße wurde ein schwarzer Winterüberzieher und ein Paar graue Sommer-Zeughosen gestohlen. Bald nachher ist vor der bekannten Muttergottes-Laterne auf der Schlosserstraße eine Wittwe knieend und betend bemerkt worden, welche die gestohlenen Gegenstände auf dem Arme hielt. Sollte sie dort ein Dankgebet verrichtet haben?

♂ **Meseritz**, 21. Oktober. [Simultanschule. Sparkasse. Herberge zur Heimath.] Bei der jüngst stattgehabten Anwesenheit des Präsidenten Herrn Steinmann kam u. A. auch die Kreirung einer Simultanschule zur Sprache. Als Ergebniß der Besprechung stellte sich heraus, daß zum Inslebentreten einer derartigen Anstalt ca. 5000 Thaler erforderlich wären. Der Herr Präsident soll dem Vernehmen nach die Zusage ertheilt haben, bei dem Ministerium dahin wirken zu wollen, daß die hierzu erforderlichen Mittel beschafft werden. — Die Einnahme der Sparkasse des Meseritzer Kreises für das dritte Quartal c. beläuft sich in runder Zahl auf 28,224 Thlr. Die Ausgaben betragen 27,117 Thlr. — In der Herberge zur Heimath sind im Laufe des 3. Quartals c. an wandernde Handwerksgesellen 46 Thlr. als Unterstützung resp. Verpflegung verausgabt worden. Die Zahl der eingewanderten Gesellen betrug 310, der verpflegten 358. Die Herberge zur Heimath erweist sich als ein segensreiches Institut insofern, als sie dem Unwesen des Fechtens steuert und erfreut sich reger Theilnahme.

♀ **Filehne**, 21. Okt. [Ehrensache.] Als vor einiger Zeit die verschiedenen Standesbeamten und ihre Vertreter aus dem Kreise Czarnikau durch den Landrath behufs Eidesleistung zusammen berufen worden waren, hatten mehrere von ihnen, für ihre Verhältnisse, nicht ganz unbedeutende Unkosten durch das Miethen von Wagen, Verpflegung 2c. gehabt. Auf eine aus ihrer Mitte aufgeworfene Frage, ob für diese Baarauslagen eine Entschädigung gezahlt würde, gab der Landrath den Bescheid, daß solche Aufwendungen Ehrensache seien, welche von den Einzelnen selbst getragen werden müßten. Diese Ansicht können wir nicht theilen. Es mag sein, daß vorläufig noch keine Kasse für dergleichen Ausgaben existirt, aber nach unserer Ueberzeugung müssen für dergleichen Auslagen die Mittel vom Staate gestellt werden. Oder mag man für die Zivilakte eine kleine Abgabe fordern!

Aus dem Gerichtssaal.

k. **Schneidemühl**, 22. Oktober. [Schwurgericht: Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] Heute saß auf der Anklagebank der Lehrer Martin Dymek aus Blugowo bei Lobsens wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten verursacht und wegen des in § 340 des Straf-Ges.-B. vorgesehenen Amtsvergehens.

Der Angeklagte, bereits 25 Jahre im Amt, macht bei seiner Vernehmung einen durchaus widrigen Eindruck und ist jedenfalls niemals im Stande gewesen, dem Lehrerstande Ehre zu machen. Mit seiner Ehefrau lebt er, wie viele Zeugen bekunden seit Jahren, wie Hund und Katze und gar oft hat er seine Ehehälfte an den Haaren herumgezogen oder ihr Faustschläge versetzt, weßhalb die Frau sich oftmals durch die Flucht zu retten suchte. Als Lehrer ist er schon zweimal wegen Mißhandlung der ihm anvertrauten Schüler von der Regierung mit Geldstrafe belegt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Wiederholungsfalle seine Entlassung eintreten werde; doch es half nichts. Im Juni, Juli und August d. J. hat der Angeklagte wiederum, wie die Anklage behauptet und wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wird, drei Schulkinder auf die brutalste Weise gemißhandelt, so daß zwei derselben in Folge dieser Mißhandlungen längere Zeit krank gewesen sind und ein Kind sogar sein Leben eingebüßt hat. Die vernommenen Schulkinder sagten aus, daß dieser Knabe, Paul Jorka, am 22. Juni d. J. von dem Angeklagten an den Haaren aus der Bank herausgezerrt, zu Boden geworfen und mit einem 2 Fuß langen Zollstock auf den Kopf geschlagen worden sei. Als der Knabe aus der Schule nach Hause kam, soll er über heftige Kopfschmerzen geklagt und sich zu Bett gelegt haben. Nach 5 Tagen war er in Folge eingetretener Gehirnentzündung eine Leiche. Nachdem dieselbe bereits 4 Wochen in der Erde gelegen, verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, das Kind sei in Folge der vom Lehrer erhaltenen Verletzungen gestorben. Da Lehrer und Gemeinde ebenfalls nicht gut mit einander lebten, so wurde der Vater des verstorbenen Kindes bewogen, die Sache anzuzeigen. Dies geschah und die Leiche wurde auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft ausgegraben und sezirt. In dem Gehirn der Leiche fanden die Aerzte eine käseartige Masse vor und das Gutachten lautete dahin, daß sich zwar, da die Leiche bereits 4 Wochen in der Erde gelegen, nicht mit Bestimmtheit feststellen lasse, daß der Tod in Folge einer Verletzung des Schädels eingetreten sei, doch müsse man annehmen, daß diese käseartige Masse in Folge eines Schlages mit einem harten Gegenstande sich gebildet und die Gehirnentzündung und darauf den Tod nach sich gezogen habe.

Der Angeklagte wandte, wie der Präsident des Schwurgerichts sich ausdrückte, — eine bisher noch nicht dagewesene Methode der Vertheidigung an. Als Entlastungszeugen hatte er solche Schulkinder vorgeschlagen, welche, wie sich bei der Vernehmung herausstellte, an dem bewußten 22. Juni gar nicht in der Schule gewesen waren. Bei seiner Vernehmung selbst leugnete er hartnäckig und behauptete consequent, seine Schüler nie übermäßig streng gestraft zu haben. Die Geschworenen beantworteten jedoch alle 3 ihnen vorgelegten Schuldfragen mit „Ja!" ohne Bewilligung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte deshalb 7 Jahre Zuchthaus 2c. und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahr und Tragung der Kosten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von **Meyers Konversationslexikon** (3. Aufl.) ist bereits vor mehreren Wochen der zweite Band vollständig erschienen. Er enthält die Worte von „Asien" bis „Berlichingen." Als hervorragende Artikel können wir nach einem kurzen Durchblättern bezeichnen: Auge, Australien, Banken, Baden, Bergrecht. Auch diesem Bande sind eine Menge Landkarten, Abbildungen und Skizzen beigegeben. Ganz interessant ist das Ende August den Abonnenten übermittelte Korrespondenzblatt der Redaktion, worin eine Menge Aufschlüsse über die Bearbeitung des Lexikons und der dabei befolgten Prinzipien zu finden sind. (Leipzig. Bibliogr.-Institut.)

* **„MixedPickles."** (Feuillitonistische Sticheleien). Unter diesem Titel veröffentlicht Siegmey (Siegfried Meyer?) eine Anzahl Feuilletons, die sich durch elegante Schreibweise, gesunden Humor und eine scharfe Beobachtung unserer gesellschaftlichen Zustände resp. Schwächen auszeichnen. Wir können die Schrift unseren Lesern mit gutem Gewissen empfehlen, denn sie hat auch uns einige angenehm-lehrreiche Stunden bereitet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Fallissement.** Die bekannte wiener Manufaktur-Firma Leopold Friedrich hat, wie das „H. T. B." meldet, fallirt.

** **Coursnotirungen in Reichsmark an der Börse.** Im Anschluß an unsere neuliche diesbezügliche Mittheilungen bemerken wir heute, daß die von den berliner Börsen-Kommissarien und Sachverständigen zusammengestellten Vorschläge wegen der zukünftigen Cours-Notirungen in Reichsmark die Genehmigung des ältesten Collegiums der berliner Kaufmannschaft erhielten. Darnach soll bei Werthpapieren der Thaler a 3 Reichsmark, der süddeutsche Gulden im Verhältniß von 7 Gulden zu 12 Reichsmark, der österreichische Gulden a 2 Rm., 1 Frank = 0,80 Rm., 1 Lstr. = 20 Rm., 1 Dollar = 4,25 Rm., der russische Silber-Rubel = $3\frac{1}{5}$ Rm., 1 Hamburger Mk.-Banco = $1\frac{1}{2}$ Rm., 100 Gulden polnisch = 50 Rm. gerechnet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 22. October.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Ritterutsbesitzer Frau v. Potworowska aus Chlapowo, v. Prusinski aus Sarbia, Julian v. Sulerzynski a. Homiąże, die Kaufleute Krähl aus Stettin, Schamke aus Dresden, Bürger Trendowski a. Warschau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Friederici aus Stettin, Rehtz a. Breslau, Schmidt und L. Cohn aus Berlin, Donnath a. Dresden, Redelsheimer a. Frankfurt a. M., Ruhn aus Berlin, Eickhoff a. Meschede, Oberlehrer Dr. Menzel aus Görlitz, Rittergutsbesitzer Funk und Frau aus Paulsdorf, Lieutenant Troschel aus Berlin, Probst Zyprecht aus Bromberg, Fabrikant Christopf aus Bromberg, Rittergutsbesitzer Wegener aus Zlokowo, die Fabrikanten Heyl aus Berlin, Cargendorf aus Schloß Kawitsch.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Michaelis a. Breslau, Fest aus Berlin, E. Keil aus Straßfurt, Kreisrichter Foerster a. Schroda, Baesler aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Faustmann aus Landsberg, Funke aus Dresden, Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rombzin, die Ingenieure Scholz, Wegner und Fürth aus Berlin, Probst Malergacki aus Bydgovier, Brennereiinspektor Rudolphi aus Salkutcz, Frau Oberlehrer Braun a. Rogasen, Frau Partikulier Laufs aus Berlin, Schlächter Knirzeck aus Neutomysl, Handelsmann Niedermann aus Neutomysl.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Brandis und Schlesinger a. Berlin, Reineke a. Halberstadt, Steinrück aus Leipzig, Müller aus Zeitz, Rittergutsbesitzer Mathias aus Dotlatke, Apotheker Kujawa nebst Frau aus Ostrowo, Rabbiner Dr. G. Goetens aus Aurich.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Zelasko a. Bartelsdorf, die Rentiers Weiß a. Sommerfeld u. Münter a. Berlin, die Kaufleute Hirschberg a. Berlin, Uhlenbrug a. Düsseldorf, Lemke a. Stuttgart, Erlanger a. Frankfurt a. M., Michel a. Paris, Richter a. Köln, Meysel, Zimmermann, Rosenstock, Brühl, Dierich u. Stein a. Berlin u. Liepe a. Wien, Posthalter Fränkel a. Zylz, Rentier Thymer u. Frau a. Berlin, Fräul. Eckhardt a. Stuttgart.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 22. Oktober. Bei der Wahl der Vorsitzenden für die verschiedenen Generalräthe büßten die Konservativen fünf frühere Sitze ein und gewannen dafür dreizehn neue. Von den 86 Generalraths-Präsidenten sind 53 konservativ. Letztere betonten in ihren Eröffnungsreden der Generalrathssitzungen, man solle seine Geschäfte erledigen und die Politik ganz bei Seite lassen. Nur einige republikanische Präsidenten berührten das politische Gebiet.

London, 22. Oktober. Die Kaiserin Eugenie stattete heute Mittag der Kaiserin von Rußland ihren Besuch ab. Eugenie wurde im Namen der Kaiserin vom Herzog von Edinburg am Bahnhof empfangen und in einem königlichen Wagen nach dem Buckinghampalaste geleitet.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 22. Oktober, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober $18\frac{1}{2}$, pr. November-Dezember 18, pr. April-Mai 55 Mk. 30 Pf. Weizen pr. Okt. 61. Roggen pr. Oktober $53\frac{3}{8}$, pr. Oktober-November $51\frac{1}{2}$, pr. April-Mai $146\frac{1}{2}$ Mk. Rüböl pr. Oktober 17, p. Nov.-Dezbr. $16\frac{11}{12}$, p. April-Mai 56 Mk. — Zink fest. Wetter trübe.

Hamburg, 22. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine höher. Roggen loko ruhig, auf Termine besser Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. Okt.-Novemb. 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. Novemb.-Dezem 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187, G. Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 151 B., 150 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 151 Br., 150 G., pr. Nov.-Dezember 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 150 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl still, loco u. pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. $57\frac{1}{2}$. Spiritus matt, pr. Oktober und pr. Oktober-November $46\frac{3}{4}$, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. $46\frac{3}{4}$. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 10, 00 B., 9, 80 G., pr. Oktober 9, 80 G., pr. Novbr.-Dezbr. 10, 00 G. — Wetter: Sturm, Regen.

Köln, 22. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Kühl. Weizen behaupt, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6 20, pr. November 6, 14, pr. März 18 Mk. 70 Pf., pr. Mai 18 M. 75 Pf. Roggen fest, hiesiger loko 6, 5, pr. November 5, 7, pr. März 14 Mk. 65 Pf., pr. Mai 14 Mk. 50 Pf. Rüböl höher, loko $9\frac{8}{10}$, pr. Oktober $9\frac{7}{10}$, pr. Mai 31 Mk. — Pf. Leinöl loko $10\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen matt, dänischer $25\frac{3}{4}$. Roggen behauptet, franz. —. Hafer fest. Gerste matt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bz., 25 B., pr. Oktober $24\frac{3}{4}$ Br., pr. November $24\frac{1}{2}$ Br. pr. Nov.-Dez. 25 bez., 25 Br., pr. Jan. $26\frac{1}{2}$ bz., $26\frac{1}{2}$ Br., weichend.

Amsterdam, 22. Okt., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. Nov. 275, pr. März 275, pr. Mai 275. Roggen loco höher, pr. Oktober 212, pr. März $184\frac{1}{2}$. pr. Mai $182\frac{1}{2}$. Raps pr. Herbst 341, pr. Frühjahr 360 Fl. Rüböl loko $30\frac{3}{4}$ pr. Herbst $30\frac{7}{8}$. pr. Frühjahr $33\frac{3}{4}$. — Wetter: Stürmisch, Regen.

Paris, 22. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Oktober 26, 75, pr. Nov.-Febr. 25, 25. Mehl fest. pr. Oktober 55, 75, pr. November-Februar 53, 75, pr. Januar-April 53, 75. Rüböl ruhig, pr. Oktober 72, 25, pr. November-Dezember 72, 75, pr. Januar-April 74, 75. Spiritus steigend, pr. Oktober 73, 00. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 21. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 3,000 B. amerikanische B., egyptische —.

Liverpool, 22. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Matt, schwimmende behauptet.

Middl. Orleans $8\frac{1}{2}$, middling amerikan 8, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{1}{2}$, middl. Dhollerah 4, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{1}{4}$, new fair Oomra $5\frac{1}{4}$, good fair Oomra $5\frac{5}{8}$, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna $6\frac{5}{8}$, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling Oktbr.-Novbr.-Verschiffung $7\frac{3}{4}$d., Upland nicht unter good ordinary Novbr.-Dezemb.-Verschiffung $7\frac{13}{16}$, per Dezember-Januar — d.

London, 21. Oktbr. (Getreidemarkt) Schlußbericht Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46,130, Gerste 12,890, Hafer 14,190 Qrtrs.

Manchester, 22. Oktober, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 30r Water Micholls $11\frac{1}{2}$, 30r Water Gidlow $12\frac{1}{2}$, 30er Water Clayton $13\frac{5}{8}$, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $13\frac{1}{4}$, 40r Double Weston $13\frac{7}{8}$, 60r Double Weston $16\frac{1}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$-pfd. $118\frac{1}{2}$. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Berlin, 22. Oktbr. Wind: SW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 8° R. Witterung: bewölkt.

Roggen hat auch an heutigem Markte keinerlei wesentliche Aenderung im Werthe erfahren. Auf Oktober sind die Käufer auch heute in entgegenkommender Weise befriedigt worden. Waare ist sehr wenig angeboten und entsprechend gering ist der Umsatz. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** unverändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 24 Sgr. per 100 Kilgr. — **Weizen** mußte etwas billiger erlassen werden; der Umsatz ist äußerst schwach. — **Hafer** loko fest. Termine vernachlässigt, Okt. aber gut behauptet. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 62⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** wurde etwas mehr beachtet und hat auch etwas bessere Preise gebracht. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 17½ Rt. per 100 Kilgr. — **Spiritus** in regem Verkehr zu nachgebenden Preisen. Der Markt schloß dann ein wenig befestigt. Gekündigt 14,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 6 Sgr. per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 58—72 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 59⅞—¾—⅞ bz, Okt.-Novbr. do, Nov.-Dez. —, Dezbr.-Jan. — April-Mai 184½—184 R.-M. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 49—60 Rt. nach Qual. gef., russischer 50½—51½ ab Kahn, inländ. 57—59½ ab Bahn bz., per diesen Monat 51⅝—⅞—½ bz., Oktbr.-Nov. 50½—⅜—½ bz., Novbr.-Dez. 49⅜—⅝—⅛ bz., Frühjahr 144—143 R.-M. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 56—66 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—66 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. u. n. russ. 60—62½, galiz. u ungar. 54—59 ab Bahn bz., per diesen Monat 62⅞ bz., Okt.-Nov. 57⅝—⅞ bz, Nov.-Dez. 56¾ B., Frühjahr 164½—164 R.-M. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 70—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 65—68 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17 5/12—7/12—½ bz., Okt.-Nov. do., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 56,5—56,8—56,7 R.-M. bz., Mai-Juni 57,5—57,7 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6¾—⅔—17/24 bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 18—17 Rt. 27 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 7—3 Sgr. bz., Oktbr.-Novbr. do., Nov.-Dez. 18 Rt. 5—2 Sgr. bz, April-Mai 56,5—56 R.-M. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9⅔—9⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 8¾—8⅛ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅔—8⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅝—7⅔ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 23 Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 20½—19 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt 14½—14 Sgr. bz., Jan.-Februar —, April-Mai 21,7 R.-M. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22 Oktbr.	Nachm. 2	27" 4''' 58	+ 8°4	W 3	trübe. Cu-st., Ni.
22. "	Abnds. 10	27" 4''' 66	+ 6°2	W 3	hlbhtr. St. Ci-cu.[1])
23. "	Morgs. 6	27" 4''' 67	+ 4°9	SW 3	trübe. St. Cu-st.

[1]) Regenmenge: 25,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Oktbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,16 Meter.

Breslau, 22 Oktober.

Fester.

Freiburger 105½. do. junge —. Oberschles. 167¾. R. Oder-Ufer St. A. 118½. do. do. Prioritäten 118. Franzosen 184. Lombarden 83½. Italiener —. Silberrente 68. Rumänier 39. Breslauer Diskontobank 90¾. do. Wechslerb. 77½. Schles. Bankv. 112⅞. Kreditaktien 142⅞. Laurahütte 137. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91¾ Russ. Banknoten 94⅝. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-B. — Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 92¾. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. 65

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22 Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 92⅜, Russische Anleihe —. Neue ungar. Schatzbonds — —

Spekulationswerthe anfangs fest, am Schluß matt, besonders Kreditaktien. Oesterreichische Bahnen theilweise besser, Ungarische Schatzbonds besser.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 248⅛, Franzosen 321¾, Lombarden 145¼, Galizier —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 106¾. Franzosen 321. Böhm. Westb. 206¼. Lombarden 144¾. Galizier 255¼. Elisabethbahn 201½. Nordwestbahn 150¾. Kreditaktien 247½. Russ. Bodenkredit 89¾. Russen 1872 —. Silberrente 67⅝. Papierrente 64. 1860er Loose 104¾. 1864er Loose 169½. Amerikaner de 82 97⅛. Deutsch-österreich. ——. Berliner Bankverein 86¼. Frankfurter Bankverein 88½. do. Wechslerbank 84⅛. Nationalbank 1037. Meininger Bank 102⅝. Hahn'sche Effektenbank 117¼. Kontinental 90⅛. Rockford 14¾. Hibernia —. Prov.-Disk.-Ges. —. Darmstädter Bank 390. Hess. Ludwigsb. 134½.

Frankfurt a. M., 21. Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 247½, 1860er Loose —, Franzosen 319, Galizier 255¼, Lombarden 144¾, Darmstädter Bank —. Elisabethbahn — —, Nordwestbahn 151, Meininger Bank —, Silberrente 67½, Hahn'sche Effektenbank — —, Ungar-Loose —, Papierrente 64, Bankaktien —. Nationalbank —. Ziemlich fest, aber ganz geschäftslos.

Wien, 22. Oktober. Anfangs still, im weiteren Verlaufe fester.

Nachbörse unverändert. Arbitragewerthe und Bahnen matt, Lokalwerthe lebhaft. Kreditaktien 238, 00, Lombarden 140, 00, Anglo-Austr. 158, 75, Nordwestbahn 145, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 95. Silberrente 73, 95. 1854er Loose 101, 00. Bankaktien 978, 00. Nordbahn 1925, — Kreditaktien 238, 00. Franzosen 303, 00. Galizier 242, 50. Nordwestbahn 149, 00. do. Lit B. 67, 50 London 110, 25. Paris 43, 80. Frankfurt 92, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 108, 20. Lombard. Eisenbahn 140, 75. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 126, 75. Anglo-Austr. 158, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89. Dukaten 5, 24½. Silberkoup. 104, 40. Elisabethbahn 189, 50. Ungar. Präml. 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63¼.

In der heutigen Sitzung der Bahndirektion wurde der vaterländischen Sparkasse in Pest als Garant für die Provinzial-Institute ein Eskompte-Kredit von 4 Millionen Gulden gewährt.

London, 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute — — Pfd. St.

Platzdiskont 3¾ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 92¾.

Konsols 92 11/16. Italien. 5 proz. Rente 66⅜. Lombarden 12 11/16. 5proz. Russen de 1871 99⅛. 5 proz. Russ. de 1872 99¼. Silber 57 13/16. Türk. Anleihe de 1865 44 9/16. 6 proz. Türken de 1869 53⅜. 6 proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102. Oesterreichische Silberrente 67¾. Oesterreich. Papierrente 64¾.

Paris, 22. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 27½. Anleihe de 1872 99, 75. Ital. 5proz. Rente 66, 95. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 682, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 318, 75. Lombard. Prioritäten 250, 50. Türken de 1865 46, 15. Türken de 1869 273, 75 Türkenloose 129, 00.

New-York, 22. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10¼, niedrigste 10⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 10¼, 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. neue 5proz. fundirte 112½. 5/20 Bonds de 1887 117¾. Erie-Bahn 29⅜. Zentral-Pacific 92½. New-York Zentralbahn 101. Baumwolle in New-York 15⅛. Baumwolle in New-Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 12. do. Philadelphia 11⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8½. Kaffee (Rio-) 17⅞. Getreidefracht 6.

Berlin, 22. Oktober. Nach Schluß der gestrigen offiziellen Börse entwickelte sich noch ein überaus scharfes Angebot, das die Course der dem spekulativen Gebiete angehörigen Papiere noch um 1 bis 2 Proz. zurückwarf.

Die heutige Börse war etwas fester, obwohl sie gegen gestern 2 Uhr eine Abschwächung zeigte. Das Geschäft nahm außerhalb der mit der Ultimoregulirung im Zusammenhange stehenden Transaktionen äußerst schleppenden Verlauf. Im Großen und Ganzen läßt sich die Stimmung als fester bezeichnen und die Hoffnung, daß durch Deckungskäufe von Seiten der Contremine die nächsten Tage eine steigende Bewegung bringen werden, war bei dem größten Theil der Börsenbesuchern entschieden vorherrschend. Die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Notirungen lauteten verhältnißmäßig günstig und hielten die Baissepartei ab, noch weiter vorzugehen. Die Prolongationssätze bei den meisten Papieren waren gegen gestern fast unverändert. Die Deports wurden wurden bezahlt: Kreditaktien ⅓, Franzosen ⅓—¼, Lombarden 1/12 Thlr. pro Stück Türken und Dortmunder Union ¼ Proz., Bergisch-Märkische gingen glatt auf; Diskonto-Kommandit anfangs glatt, erzielten später ⅛ Proz. Report. Außerdem brachten Report Rheinische Eisenbahnaktien ⅙, Cöln-Mindener ¼ und Laurahütte ⅛ Proz. Auf offenem Markte war Geld außerordentlich flüssig und namentlich bei täglicher Kündigung schwer unterzubringen. Im Privatwechselverkehr gingen feinste hiesige Course zu den letztgemeldeten Zinssätzen um. Geld von Ultimo zu Ultimo varirte je nach der Aufgabe zwischen 5 und 6 Proz., also 1 bis 2 Proz. über den vormonatlichen Sätzen. Auf dem Kapitalmarkt war die Haltung verhältnißmäßig am günstigsten.

In Preußischen und Deutschen Fonds, sowie in Pfand- und Rentenbriefen fanden bei durchaus festen, eher nach oben neigenden Notirungen ziemlich gute Umsätze statt. Auch auswärtige Fonds und Staatspapiere erfreuten sich nennenswerther Umsätze und wurden vielfach besser bezahlt, besonders Italiener, Türken, österreichische Renten und 1860er Loose. Inländische Prioritäten in mäßigem Verkehr, aber vorwiegend fest. Russische und österreichische Prioritäten waren zu gegen gestern fast unveränderten Notirungen sehr still.

Die Geschäftsstille auf dem Eisenbahnmarkte war stark vorwiegend und kein einziges Papier in größerem Verkehr. Die Course waren fast durchweg niedriger, in erster Linie Rheinische, Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Oesterreichische Nordwestbahn, Galizier, Rhein-Nahe, Brest-Grajewo und Oberhessen zeigten sich gut behauptet und gingen verhältnißmäßig lebhaft um.

Bankaktien und Industriepapiere theilweise in ziemlich gutem Verkehr, aber doch vielfach nicht unbedeutend niedriger. Diskonto-Kommanditantheile 181¾—180½—181½. Laurahütte 136½—135⅛—136⅛, Dortmunder Union 46—46¼—45⅝—46.

Von den internationalen Spekulationspapieren, die ziemlich lebhaft umgingen und ein gegen gestrigen offiziellen Schluß fast unverändertes Coursniveau zeigten, notiren wir um 2 Uhr Creditaktien 142¼—½—⅛—143, Franzosen 183½—⅞—⅝—184, Lombarden 83⅜—¼ 84¼.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 22. Oktober 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105¾ bz
Staats-Anleihe	4½	99 15/16 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅝ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129¼ bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	76½ B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	89¾ B
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	100¼ bz
do.	5	105⅜ bz
Kur- u. Neum.	3½	87½ G
do. do.	4	96 B
do. neue	4½	103⅞ bz
Ostpreußische	3½	87½ G
do. do.	4	96 B
do. do.	4½	101⅝ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87½ bz
do. neue	4	95⅞ B
Posensche neu	4	94¼ bz
Schlesische	3½	84¾ G
Westpreußische	3½	86 G
do. do.	4	95½ bz
do. Neuland.	4	95½ B
do. do.	4½	100⅞ bz G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neum.	4	98½ G
Pommersche	4	97½ G
Posensche	4	97½ B
Preußische	4	98 B
Rhein.-Westf.	4	98¾ bz
Sächsische	4	98½ G
Schlesische	4	97½ B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106⅝ G II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105 B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100¼ bz
do. (110rückz.)unk.	5	107¼ G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ bz B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz G
Anhalt. Rentenbr.	4	98 bz
Meininger Loose	—	5¼ bz G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100½ G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54½ B
Oldenburger Loose	3	41⅜ bz
Bad.St.-A. v.1866	4½	— —
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	115½ bz
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅞ bz
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	116⅝ G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅛ G
Lübecker do.	3½	56 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 bz G kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	102⅝ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103½ B
do. do. 1882 gek.	6	97⅜ G
do. do. 1885	6	101 5/16 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100⅜ B
do. Goldanleihe	6	99⅜ etw bz B
Finnl. 10Thl. Loose	—	11⅝ G
Italienische Anl.	5	65⅞ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	98⅝ G
do. do.Anl.70prz	6	607½ B
Oester. Pap.-Rente	4½	63⅞ bz G
do. Silberrente	4½	67⅞ bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107 B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	112 G
do. Loose 1860	5	105¼ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96¾ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	87⅛ B
Poln. Schatz-Obl.	4	85¾ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	80¾ G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz B
Raab-Grazer Loose	4	82 G
Franz. Anl. 71. 72.	5	99¾ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [G
Rumän. Anleihe	8	103½ bz kl. 103¼
Russ. Bodenkr.Pfd.	5	89 11/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	85 B
Russ.-engl. A. v.62	5	101¾ bz
do. " "	3	74¼ B
do. " " v.70	5	101¼ G
do. " " v.71	5	100⅜ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85¾ bz
do. 6. " "	5	94⅛ bz
do.Prm.Anl. de64	5	156½ bz
do. " " 66	5	153⅛ bz
Türk. Anleihe 1865	5	45⅛ G
do. do. 1869	6	55¼ G
do. do. kleine	6	55¾ bz
do. Loose (vollg.)	3	128½ bz G
Ungarische Loose	—	55⅞ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59 G
Barm. Bankverein	5	85¼ bz G
Berg.-Märk. Bank	4	86½ bz
Berliner Bank	4	82 bz G
do. Bankverein	5	88 B
do. Kassenverein	4	291 B
do. Handelsges.	4	124 bz
do. Wechslerbank	5	50⅜ bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	85½ bz G
Bresl. Discontobk.	4	90¾ bz G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	55¼ bz
Braunschw. Bank	4	118 bz G
Bremer Bank	4	115¾ G
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	80⅛ bz G
Centralb. f.Bauten	5	69¾ bz G
Coburg. Creditbank	4	83⅝ bz G
Danziger Privatbk.	4	120 B
Darmstädter Kred.	4	156 bz
do. Zettelbank	4	104⅞ G
Dessauer Kreditbk.	4	103¼ bz G
Berl Depositenbank	5	95 G
Deutsche Unionsbk.	4	80½ bz G
Disc. Commandit	4	181¾ bz
Genf. Credbk. i. Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	113½ etw bz G
Gewb. H. Schuster	4	72½ bz G
Gothaer Privatbk.	4	113⅞ G
Hannoversche Bank	4	109¾ G
KönigsbergerV.-B.	4	81½ G
Leipziger Kreditbk.	4	160 G
Luxemburger Bank	4	117¾ bz B
Magdeb. Privatbk.	4	111 bz G
Meininger Kredbk.	4	102 G
Moldauer Landesb.	4	51 G
Norddeutsche Bank	4	147 G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	102 bz
Ostdeutsche Bank	4	78½ B
do. Produktenbk.	4	17 B
Oesterr. Kreditbank	5	142¾ bz
Posener Prov.-Bk.	4	110 bz G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	1½ bz G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106 bz G
do. Bankantheile	4½	176 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121½ bz B
Rostocker Bank	4	114 B
Sächsische Bank	4	125¼ bz G
Schles. Bankverein	4	112⅜ bz G
Thüringer Bank	4	105⅞ bz G
Weimarische Bank	4	96 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127¾ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 bz G
do. II. Em.	5	99¼ B
do. III. Em.	5	99¼ B
Bergisch-Märkisch.	4½	100 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99⅞ bz
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84¼ B
do. Lit. B.	3½	84¼ B
do. IV. Ser.	4½	99¼ B
do. V. Ser.	4½	98½ bz G
do. VI. Ser.	4½	98½ bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	92 G
do. II. Ser.	4½	99 B
do. (Nordbahn)	5	102½ B
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	100¾ G
do. Lit. B.	4½	100¾ G
Berlin-Görlitz	5	103½ B
Berlin-Hamburg	4	93½ B
do. II. Em.	4	93½ B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92¾ B
do. Lit. C.	4	91¾ G
Berl.-Stett. II.Em.	4	92⅞ bz B
do. III. Em.	4	92⅞ bz B
do. IV. S.v.St.g.	4½	101⅜ bz
do. VI. Ser. do.	4	92⅞ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 bz
Köln-Krefeld	4½	98¾ bz G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100 B
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	92 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93 bz
do. V.Em.	4	92¼ G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 B
Märkisch-Posener	5	102¾ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¼ G
do. do. 1865	4½	100¼ G
do. do. 1873	4½	99½ bz
do. Wittenb.	3	73 B
Niederschl.-Märk.	4	96 B
do.II.S.a62½thlr.	4	95½ B
do. c. I. u. II. Sr.	4	96 B
do. con. III. Ser.	4	96 B
Oberschl. Lit A.	5	95¼ G
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	93½ B
do. do. E.	3½	86 B
do. do. F.	4½	100½ B
do. do. G.	4½	99⅝ B
do. do. H.	4½	100⅞ B
do. Em. u. 1869	5	103⅜ G
Brieg-Neisse	4½	98½ B
Kosel-Oderberg	4	94¾ G
do. III. Em.	5	104 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80½ G
Stargard-Posen	4	93¾ bz
do. II. Em.	4½	100¾ B
do. III. Em.	4½	100¾ B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ B
RechteOder-Ufer I.	5	102¾ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93¾ G
do. v. Staate gar.	4	89 G
do.III. v.1868 u.60	3½	99⅛ bz
do. 1862, 64, 65	4½	99⅛ bz G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101¼ bz B
do. II. Em.	4½	101¼ bz B
Schleswig	4½	99 B
Thüringer I. Ser.	4½	93⅝ B
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	93½ B
do. IV. u. V. Ser.	4	100½ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	97¾ G
Kaschau-Oderberg	5	81 1/16 bz
Ostrau-Friedland	5	80 G
Ungar.Nordostbhn.	5	66½ bz
do. Ostbahn	5	63¼ bz
Lemberg Czernowitz	5	74¼ bz
do. II. Em.	5	84¼ B
do. III. Em.	5	77 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	72⅞ B
Oesterr.-Franz.St.	4½	312½ B
Oestr. Nordwestb.	5	87¾ bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249⅝ bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101 G
do. do. de 1876	6	101½ G
do. do. de 187/8	6	104¼ G
Czarkow-Azow	5	99⅜ G
Jelez-Woronow	5	97½ G
Kozlow-Woronow	5	99¼ bz G
Kursk-Charkow	5	98¾ bz G
Kursk-Kiew	5	99⅝ etw bz G
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	90⅞ bz G
Schuja-Iwanow	5	98⅞ bz B
Warschau-Teresp.	5	98⅝ G
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99⅝ G
kleine	5	99⅝ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	32 bz B
Altona-Kieler	5	112 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104¾ bz
Bergisch-Märkische	4	85¼ bz
Berlin-Anhalt	4	145⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	83¾ bz G
do. Stammpr.	5	99½ bz
Balt. russ. (gar.)	3	52¾ bz
Brest-Kiew	5	54 bz
BreslauWarsch.S.	5	41½ bz
Berlin-Hamburg	4	187⅛ G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	100⅜ bz
Berlin-Stettin	4	146½ bz G
Böhm. Westbahn	5	88⅞ bz G
Brest-Grajewo	5	28⅝ etw bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	105⅜ bz B
Köln-Minden	4	130½ bz
do. Lit. B.	5	109¾ etw bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	3⅝ G
Galiz.Carl-Ludw.	5	109¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33¼ bz
do. Stammpr.	5	56 bz
Hann. Altenbeken	5	27⅞ bz
Löbau-Zittau	3½	90⅛ B
Lüttich-Limburg	4	13½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	181⅜ bz
Kronpr.-Rudolph	5	68⅝ bz B
Märkisch-Posen	4	33⅛ G
do. St.-Prior.	5	68 bz
Magdeburg-Halb.	4	106¼ bz B
do. St.-Prior.B.	3½	74½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	253½ bz
do. Lit. B.	4	93¾ bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	134¾ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	96½ G
Nordh. Erf. gar.	4	57 bz G
do. Stammpr.	4	46 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71 etw bz G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	167½ G
do. Litt. B.	3½	151 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	183½ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	83½ bz
Ostpeuß. Südbahn	4	37 bz
do. Stammpr.	5	76 B
Rechte Oderuferb.	5	118½ G
do. Stammpr.	5	117½ bz
Reichenberg-Pard.	4½	70¼ bz
Rheinische	4	135½ bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92⅞ bz G
Rhein-Nahebahn	4	22⅝ bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	102½ B
Stargard-Posen	4½	101¼ bz
Rum. Eisenbahn	5	38⅜ bz
Schweizer Westb.	4	25¾ etw bz G
do. Union	4	10⅛ bz G
Thüringer	4	120¼ etw bz B
do. B. gar.	4	90⅞ etw bz B
Tamines Landen	4	5⅞ bz G
Warschau-Wiener	5	88⅜ B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¼ G
Souvereigns	—	6 24½ bz G
Napoleonsdor	—	5 12⅝ bz
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 17¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅗ bz G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr.Banknoten	—	91⅞ bz
do. Silbergulden	—	95¼ G
Russ. Not. 100 R.	—	94½ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	143⅜ bz
do. do. 2M.	3½	142⅞ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24½ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81¼ bz
do. do. 2M.	5	80⅔ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81⅙ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80⅔ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 11/16 bz
do. do. 2M.	5	91 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R. 3W.	6	94 1/16 bz
do. do. 3M.	6	93⅛ bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 5/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	77¾ bz
Bazar-Actien	—	116 bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	19½ bz B
Berliner Papierfb.	—	52 bz B
do. Bockbrauerei	—	73 bz G
do.Brauer.Tivoli.	—	96⅞ bz
Brauer. Patzenhof.	—	107 G
Brauerei Moabit	—	73¾ bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-J. A.	—	9¼ bz G
Erdmannsd. Spin.	—	61 G
Elbing. M. Eisenb.	—	5 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	36¼ bz B
Forster, Tuchfabrik	—	48 G
Gummifbr. Fonrob	—	51 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	66⅞ bz B
Kön. u. Laurahütte	—	136 bz
Königsberg.Vulkan	—	37 B 38½ G
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	33⅓ bz G
Marienhütte	—	71½ bz G
Münnich,Chemnitz	—	35¾ bz B
RedenhütteAkt.-G.	—	33¾ B
Saline u. Soolbad	—	38 bz G
Schles Lein Kramst	—	92½ B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	65⅛ bz B
Wollbanku.Wollw.	—	46 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	490 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	220 B
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia, L.-V.G.	—	680 G
Deutsche F.-V.-G.	—	184 G
do. Trsp.-V.-G.	—	130 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	315 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	899 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	285 G
Germania, L.-V.G.	—	131 G
GladbacherF.V.G.	—	400 B
Kölnische Hag V.G	—	131 B
do. Rückvers.Ges.	—	164 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	1995 G
Magdb. All.Unf.V.	—	99 B
do. Feuer-V.-G.	—	734 B
do. Hagel-Vers.G.	—	74½ B
do. Lebens-V.-G.	—	100 bz G
do. Rückvers.-Ges.	—	162½ bz
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern, Leb.V.G	—	200 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127¾ G
do. Lebens-V.-G.	—	101 B
do. Nat.-Vers.G.	—	230 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	70 B
Sächsische do. do.	—	61 G
Schles. Feuer-V.G.	—	197 B
Thuringia, Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	107 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.